Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/24 89/07/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1992

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §1500;

Rechtssatz

Die Inanspruchnahme des Vertrauensgrundsatzes nach § 1500 ABGB setzt einen rechtsgeschäftlichen Erwerb voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1989070004.X03

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at